



## Niederschriftsauszug

---

Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018

**Top 2 Rückübertragung des Schulgrundstücks Völklingen-Mühlgewann in das Eigentum der Stadt Völklingen**  
**Hier: Inanspruchnahme des Rechts zur entschädigungslosen Rückübertragung gemäß § 59 Schulordnungsgesetz**

**StVO Folz** weist darauf hin, dass die Stadt mit der Rückübertragung des Schulgrundstückes ihrer Verantwortung zur Schaffung besserer Lehr- und Lernbedingungen nachkommen könne. Zwar gehe es heute nur darum, das in der Innenstadt einzigmögliche Grundstück für einen Schulneubau zu sichern, dies sei jedoch ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Problematik der beengten Verhältnisse an der Bergschule sei durch die Beförderung von Schülern zu anderen Standorten oder vereinzelt baulichen Veränderungen nicht zu lösen. Von daher unterstütze man die Forderung nach besseren Lehr- und Lernbedingungen im Interesse der Kinder. Bei einer Besichtigung im Frühjahr sei der KJS noch der Ansicht gewesen, dass die Mühlgewannschule durch Reaktivierung ein Ausweg aus der Misere sein könnte. Nach den aktuell vorliegenden Geburten- und Schülerzahlen wisse man jedoch, dass die Raumverhältnisse hierfür nicht ausreichen. Das Grundstück biete jedoch die Möglichkeit, kurzfristig eine ausreichend große neue Grundschule zu errichten. Dies sei zwar eine besondere finanzielle Herausforderung, welcher man sich aber im Interesse von Schülern, Lehrern und Eltern stellen müsse. Von daher werde die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

**FV Rabel** weist darauf hin, dass man heute über die Rückübertragung des Schulgrundstückes zu entscheiden habe, nicht aber über deren künftige Nutzung. Mit Sicherheit bestehe diesbezüglich vielfältiger Bedarf. Als Stadt habe man den Anspruch selbst zu bestimmen, was aus dem Grundstück und dem denkmalgeschützten Gebäude werde. Von daher werde man der Rückübertragung zustimmen. Bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten habe man sich darauf verständigt, diese eingehend mit allen Fakten und Zahlen zu beraten und dann zu entscheiden, welche Nutzung die sinnvollste sei. Die schulische Nutzung sei eine Möglichkeit. Diesbezüglich erinnert er an den UA-Grundschule, welcher sich mit der Grundschulentwicklung der gesamten Stadt befassen müsse. Abschließend weist er darauf hin, dass auch die Feuerwache, die an sie gestellten Ansprüche nicht mehr erfülle und von daher auch für diese ein neuer Standort gefunden werden müsse. Ein Gutachten bezüglich der Nutzung des Schulgeländes Mühlgewann liege der Verwaltung vor.

**FV Baldauf** weist darauf hin, dass dieser TOP weitreichende Auswirkungen auf die Stadt haben könne. Sie kritisiert die Vorlage der Verwaltung, welche wichtige

Informationen vermissen lasse. Insofern habe man sich in der Fraktion die Zustimmung nicht leicht gemacht und gebe diese nur im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Neuordnung der Schullandschaft in Völklingen.

**StVO Ganster** kritisiert eine fehlende Schulentwicklungsplanung. Die jetzt vorliegende Situation hätte man mit einer solchen rechtzeitig erkennen können. Mit der heute zu beschließenden Rücknahme des Gebäudes gehe man einen richtigen Schritt und müsse dann anschließend konsequent mit allen Beteiligten ein Konzept entwickeln und dieses dann auch zügig umsetzen.

**StVO Dr. Fischer** weist darauf hin, dass B 90/Grüne sich immer für eine schulische Nutzung des Geländes ausgesprochen haben. Mittlerweile sei es wohl Konsens unter allen Fraktionen, dass die Mühlgewannschule wesentlich zur Lösung der Schulprobleme in Völklingen beitragen könne. Mit der Rückübertragung des Gebäudes sei man auf dem richtigen Weg und müsse möglichst schnell mit den weiteren Planungen beginnen. Insofern begrüße er auch die Bildung eines entsprechenden Unterausschusses.

**StVO Schmidt** begrüßt die überarbeitete Vorlage der Verwaltung mit der die Neuordnung der Schulstandorte in der Innenstadt angegangen werden könne. Zwar gehe es heute nur um die Rückübertragung des Grundstückes, über die zukünftige Nutzung sei zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Aufgrund der vorliegenden Zahlen bestehe jedoch die zwingende Notwendigkeit, einen Schulstandort vorzusehen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Schülertransporte, welche teilweise Viehtransportern ähneln, damit vermieden werden könnten.

**FV D. Müller** spricht sich ebenfalls für die Rückübertragung des Schulgrundstückes aus.

**StVO Schmitt** gibt die Zustimmung der Fraktion Die Linke bekannt und weist darauf hin, dass sich mit weiteren Planungen der neu zu gründende Unterausschuss befassen müsse.

## **Beschluss**

Von dem gesetzlichen Recht der entschädigungslosen Rückübertragung des Schulgrundstücks „Mühlgewann“, Gemarkung Völklingen, Flur 38, Flurstück 195/4, einschließlich der aufstehenden Gebäude und Anlagen wird Gebrauch gemacht.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0